

Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg- Vorpommern



Punktspiele Sommer 2023

Präambel:

Die Punktspiele (Mannschaftsmeisterschaften) im Sommer 2023 werden auf der Grundlage der ITF-Tennisregeln und Wettspielordnung (WO) des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 30.01.2023/02.04.2023 durchgeführt.

1. Startgebühren

Für jede gemeldete Mannschaft ist eine Startgebühr im Erwachsenenbereich von 50,00 € und im Juniorenbereich von 20,00 € bis zum 31.03.2023 auf das Konto des Tennisverbandes bei der Pommerschen VoBa eG. zu überweisen (IBAN: DE50 1309 1054 0004 847938; BIC: GENODEF1HST).

Die Rechnungslegung erfolgt durch den Tennisverband mit der Mitgliedsbeitragsrechnung.

Die Spielberechtigung wird für jede Mannschaft erst nach Zahlungseingang der Startgebühr auf dem oben genannten Konto erteilt.

2. Mannschaftsstärken im Aktiven- und Seniorenbereich

In den Konkurrenzen der Aktiven (Damen, Herren) und Senioren wird mit 4 Spielerinnen/Spielern gespielt. Es gelten diese Ausnahmen:

- Oberliga der Herren mit 6 Spielern
- Seniorinnen/D60, 70ff mit 2 Spielerinnen
- Senioren ab H75, 80ff mit 2 Spielern

Hinweis zu Aufstiegsspielen: Alle Landesmeister, die an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen (Meldeschluss 15.07.), müssen dort mit sechs Spieler*innen antreten. Ab AK70 sind vier Spieler*innen erforderlich. Mannschaften, die aufsteigen wollen, müssen bis zum 15.07. ihre Teilnahme-Erklärung zu den Aufstiegsspielen zur Ostliga selbständig an den Verbandssportwart abgeben. Diese werden

dann an den Spielleiter zur Ostliga verbindlich gemeldet (Es gilt das Ostliga-Statut).

3. Mannschaftsstärken Junioren

In allen Konkurrenzen wird mit 4 Spieler*innen gespielt

- Ausnahme: U8 spielen mit 2 Spielern/ Spielerinnen.
- Zusatz zu „gemischten“ Teams entfällt.

4. Wettspiel-Bälle für Mannschaftswettbewerbe:

Die Ballmarke für Aktive und Senioren ist »Dunlop Fort Tournament« im Zeitraum Sommersaison 2023 und Wintersaison 2023/24.

Ballmarke für Junioren U10 ist der Dunlop Ball der Kategorie 1 (grün) und für U8 ist Dunlop Ball der Kategorie 3 (rot), gemäß ITF-Regeln Anhang VII.

Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen. Jedes Einzel beginnt mit drei neuen Bällen.

5. Spielansetzungen

Erster Spieltag ist der 02 Mai 2023 und letzter (Ausweich-) Spieltag ist der 24. Sep. 2023.

Alle Altersklassen beginnen am jeweiligen Spieltag um 10:00 Uhr (Erster Aufschlag).

Spieltage:

- Sonntag
Jun. U18, U12, U8, Damen 30, Damen 50, Herren 30, Herren 40, Herren 55 und Herren 60.
- Sonnabend
Damen, Herren, Damen 40, Herren 50, Jun. U10, U15.
- Donnerstag:
Herren 65, Damen 60, Herren 75, Herren 80 spielen Donnerstag,
- Dienstag
Herren 70.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb, so ist dieses Spiel am ersten Spieltag der Wettbewerbsserie durchzuführen.

Juniorinnen/Junioren U10 spielen im Großfeld, die U8 spielen im Kleinfeld.

6. Spelausfälle/Spielerverlegungen

Spelausfälle/Spielerverlegungen sind sofort und unbedingt noch am Spieltag dem Spielleiter bekanntzugeben.

7. Spielberichte

Es dürfen nur die vorgeschriebenen Spielberichte verwendet werden. Diese können von der TMV-Internetseite heruntergeladen

werden. Der unterschriebene Original-Spielbericht ist im Verein bis zum 30. September zu archivieren.

8. Spielmodus/Begegnungen

Die Konkurrenzen spielen eine einfache Runde jeder-gegen-jeden.

Diese Konkurrenzen spielen Hin- und Rückrunde.

- Liga/Staffeln mit 3, max. 4 Mannschaften

Ausnahme: Jugendmannschaften spielen nach Absprache in der Gruppe/Liga und einheitlicher Entscheidung für Hin-Rück-Spiel. Die Entscheidung ist dem Sportwart vor Beginn der Verbandsrunde mitzuteilen.

Der Antrag für ein Entscheidungsspiel der Staffelsieger (bei 2 Staffeln) kann unabhängig vom Aufstiegsrecht bis 15.08.2023 dem Verbandssportwart mitgeteilt werden. Um den Termin kümmern sich die Beteiligten selbständig. Heimrecht hat die Mannschaft mit der niedrigeren Gruppennummer.

9. Auf- und Abstiegsregelungen Aktiven- und Seniorenbereich

Für alle Konkurrenzen des TMV gilt:

- Wird eine gemeldete Mannschaft nach Festlegung dieser Auf- und Abstiegsregelungen zurückgezogen, steht diese als Absteiger fest und kann bei einer erneuten Meldung in der Folgesaison nur in der untersten Spielklasse beginnen.
- Mit dem Aufstiegsverzicht einer Mannschaft wird die nachfolgend platzierte Mannschaft zum Aufsteiger. Ein Abstieg ist grundsätzlich für die letztplatzierte Mannschaft der Gruppe festgelegt.
- Der Sieger einer eingleisigen Oberliga bzw. der Sieger des Entscheidungsspiels zwischen den Gruppen-/Staffelsiegern einer mehrgleisigen Oberliga ist jeweils Landesmeister seiner Altersklasse und Liga und kann an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen.

Für die eingleisigen Oberligen einer jeden Altersklasse gilt grundsätzlich:

- Wenn es zum Saisonende mehr abgestiegene oder zurückgezogene Mannschaften aus einer der Oberliga übergeordneten Ligen gibt als entgegengesetzt aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga in die Verbandsliga bzw. Verbandsligen entsprechend um diese Zahl, es sei denn eine Staffelgröße von 8 Mannschaften wird

durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz nicht erreicht.

- Wenn zum Saisonende mehr Mannschaften aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen als entgegengesetzt aus dieser oder einer anderen der Oberliga übergeordneten Liga absteigen oder zurückgezogen wurden...
 - a) ...so steigen bei mehreren vorgesehenen Absteigern die jeweils bestplatzierten Mannschaften entsprechend dieser Differenz nicht aus der Oberliga ab, es sei denn damit wird durch die definierte Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
 - b) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer eingleisigen Verbandsliga darunter diese Mannschaft unverändert ab. Es steigen stattdessen entsprechend dieser Differenz weitere Mannschaften ihrer Platzierung nach aus der Verbandsliga auf, es sei denn damit wird durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
 - c) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer zweigleisigen Verbandsliga diese Mannschaft nicht aus der Oberliga ab, es sei denn durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz wird eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
- Stimmt die Anzahl der Auf- und Absteiger bzw. zurückgezogenen Mannschaften zwischen Oberliga und einer der Oberliga übergeordneten Ligen überein bzw. gibt es gar keine Auf- und Absteiger zwischen diesen Ligen, bleiben die Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Konkurrenz unberührt.

Für zweigleisig auszutragende Oberligen erfolgt die Regelung zwischen Oberliga und übergeordneten Ligen bei Notwendigkeit nachfolgend für die jeweilige Konkurrenz.

Für alle Ligen/Klassen ist der Auf- und Abstieg grundsätzlich für erstplatzierte bzw. letztplatzierte Mannschaften festgelegt.

Je Gruppe in den Ligen/Klassen steigen bestplatzierte M. auf. Die letztplatzierte(n) M. steigt/steigen entsprechend ab. Auf- und Abstieg wird immer erforderlich, so dass Gruppe(n) in Ligen/Klassen hinreichende Anzahl Begegnungen austragen. Wobei die Mannschaftszahl je Gruppe von acht Teams nicht überschritten werden sollte.

Zu Beginn der Meisterschaftsrunde werden die betreffenden Positionen in den Klassentabellen durch Spielleiter/in gekennzeichnet.

Zur Sicherung der Gruppenstärke in den über/untergeordneten Ligen/Klassen können weitere Rangpositionen für Auf-/Abstieg festgelegt werden.

Herren

- Oberliga: letztplatzierte M. steigt ab
- Verbandsliga: erstplatzierte M. steigt auf
- Verbandsliga: letztplatzierte M. steigt ab
- Bereichsliga: Erstplatzierte M der Gruppe/Staffel steigen auf
- Bereichsliga: letztplatzierte M je Gruppe/Staffel steigt ab.
- Bereichsklasse: erstplatzierte Mannschaft je Gruppe/Staffel steigt auf.

Damen

- Oberliga: zwei letztplatzierte Teams steigen ab.
- Verbandsliga: zwei bestplatzierte Mannschaften steigen auf.

Damen 40

- Oberliga: letztplatzierte M. steigt ab.
- Verbandsliga: 2 bestplatzierte Mannschaften steigen auf

Herren 40

- Oberliga: letztplatzierte M. steigt ab
- Verbandsliga: 2 bestplatzierten Mannschaften steigen auf

Herren 50

- Oberliga: 2 letztplatzierten M. steigen ab.
- Verbandsliga: erstplatzierte M. steigt auf
- Verbandsliga: letztplatzierte M steigt ab
- Bereichsliga: 2 bestplatzierte Mannschaften steigen auf

Herren 55

- Oberliga: 3 Mannschaften mit dem schlechtesten Ergebnis steigen ab.

Herren 60

- Oberliga: 2 letztplatzierte M. steigen ab.

Herren 70

- Oberliga: 3 Mannschaften mit dem schlechtesten Ergebnis steigen ab.

Für Ligen/Klassen, die mehrere Gruppen führen, können Entscheidungsspiele festgelegt werden. Die Vereinbarung treffen die Mannschaftsführer der betreffenden Teams mit dem/der Spielleiter/in und teilen dies dem Verbandssportwart mit.

Das Heimrecht für das Entscheidungsspiel um die Landesmeisterschaft im Seniorenbereich H55 , H70 hat der Sieger mit der niedrigeren Gruppe. Termin ist der 09.07.2023 um 10:00 Uhr. Ein abweichender Termin ist nur mit Genehmigung des Verbandssportwarts möglich.

10. Auf- und Abstiegsregelungen Junioren

- Die jeweils erstplatzierten Mannschaften einer Liga sind Landesmeister.
- In Konkurrenzen mit mehreren Gruppen/Staffeln ermitteln die jeweils erstplatzierten Mannschaften in einem Entscheidungsspiel den Landesmeister.

Das Heimrecht für das Entscheidungsspiel um die Landesmeisterschaft im Juniorenbereich U15 gemischt hat der Sieger aus der Gruppe 025.

Termin ist der 27.08.2023 um 10:00 Uhr.

Für das Entscheidungsspiel der U12 gemischt hat der Staffelsieger der Gr. 026 Heimrecht.

Termin ist der 03.09.2023 um 10:00 Uhr.

Ein jeweils abweichender Termin ist nur mit Genehmigung des Verbandsjugendwarts möglich.

U18 männlich

- Verbandsliga 2 letztplatzierte Mannschaften steigen ab.

U15 gemischt

- Verbandsliga: jeweils letztplatzierte Mannschaft der Gruppe/Staffel steigt ab.

U12 gemischt

- Verbandsliga: jeweils letztplatzierte Mannschaft der Gruppe/Staffel steigt ab

11. Auszeichnungen und Ehrungen

Im Aktiven- und Seniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einer Urkunde geehrt.

Im Juniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einem Pokal und einer Urkunde geehrt.

Bei ggf. notwendigen Entscheidungsspielen um die Landesmeisterschaft werden die zweitplatzierten Mannschaften mit einer Urkunde geehrt.

12. Ordnungsgebühren

- Spielergebnisse, die bis spätestens am Zweiten auf den Spieltag folgenden Kalendertag nicht durch den gastgebenden Verein eingetragen sind (lt. §22 Abs. 5 WO)
 - Für jede Begegnung 50,00 €
- Mannschaft ist nicht angetreten in der:
 - Oberliga 200,00 €
 - Verbandsliga 100,00 €
 - Bereichsliga 50,00 €
 - Bereichsklasse 50,00 €
 - Jugendbereich 50,00 €

- Mannschaft tritt unvollständig an: für jeden fehlenden Einzelspieler und Doppelpaar in der:
 - Oberliga 30,00 €
 - Verbandsliga 10,00 €
 - Bereichsliga 10,00 €
 - Bereichsklasse 10,00 €
 - Jugendbereich 10,00 €

- Mannschaft wird nach Auslosung zurückgezogen bzw. vom Spielleiter zu streichende Mannschaft in der:
 - Oberliga 200,00 €
 - Verbandsliga 200,00 €
 - Bereichsliga 100,00 €
 - Bereichsklasse 100,00 €

- Manipulation von Spielberichten (nach § 22 Abs. 7 WO) 300,00 €
- Unzulässige Spielverlegungen (nach § 11 Abs. 1 WO) 50,00 €
- Protestgebühr 50,00 €
- Einspruchsgebühr 100,00 €

Für Junioren-Mannschaften können Ordnungsgebühren nach 1. Mahnung erhoben werden. Die Mahnung wird schriftlich gegenüber dem die Mannschaft führenden Verein und der Mannschaft ausgesprochen.

13. Ordnungsstrafen

- durch den Sportausschuss oder die Jugendkommission bis 150,00 €
- durch das Präsidium bis 250,00 €

Rostock, 02.04.2023
TMV Sportausschuss